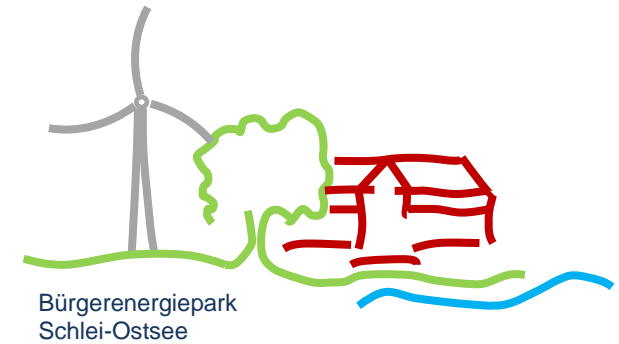


## Bürgerenergiepark Schlei-Ostsee

Neue Energie für die Region Schwansen  
in Loose und Waabs

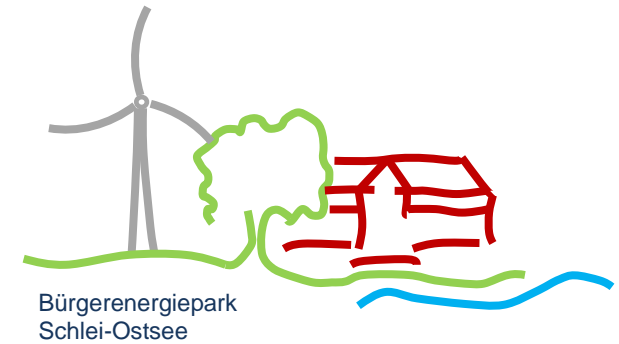




---

## Was ist ein Bürgerenergiepark?

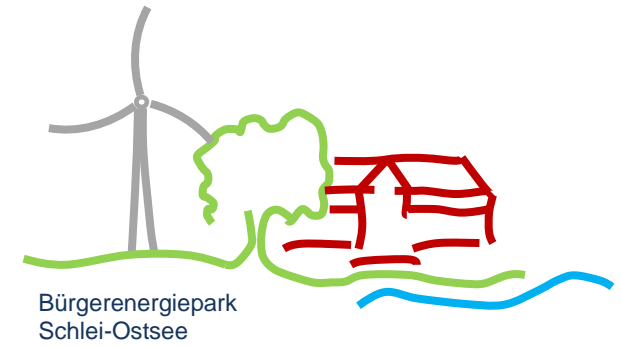
- Ein Bürgerenergiepark ist ein Zusammenschluss von Bürgern zum Bau und Betrieb von gemeinsamen Energieanlagen
- Im Bürgerenergiepark wird jeder interessierte Bürger Mitgesellschafter und trägt in Abhängigkeit vom eingebrachten Kapital Chancen und Risiken
- Der Bürgerenergiepark ist bestimmt von Mehrheitsbeschlüssen der Gesellschafter
- Im Bürgerenergiepark gibt es keine Sonderrechte für Landeigentümer, Projektentwickler, Anlagenhersteller oder andere Einzelinteressen
- Der Bürgerenergiepark mit Vorliegen der Bereitstellung der Flächen durch die Landeigentümer, erfolgter Planung, vorliegender Baugenehmigung



---

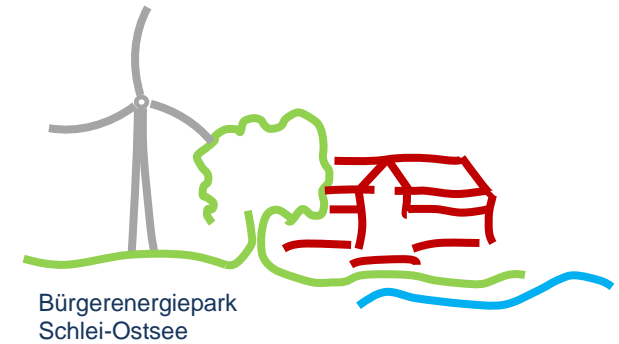
## Was macht die Bürgerenergiepark Schlei-Ostsee Planungs-GbR?

- Die beteiligten Landeigentümer stellen in der GbR Ihre Flächen im Eignungsgebiet ausschließlich dem Bürgerenergiepark zur Verfügung
- Die NEK GmbH übernimmt Planungs- und Koordinierungsaufgaben
- Die Planungs-GbR führt die Abstimmung mit Anlagenherstellern, den Gemeinden, den Netzbetreibern und den Anliegern
- Nach dem Vorliegen der endgültigen Planungssicherheit (Regionalplan) und vorliegender Baugenehmigung geht die Planungs-GbR in die Betreibergesellschaft über



---

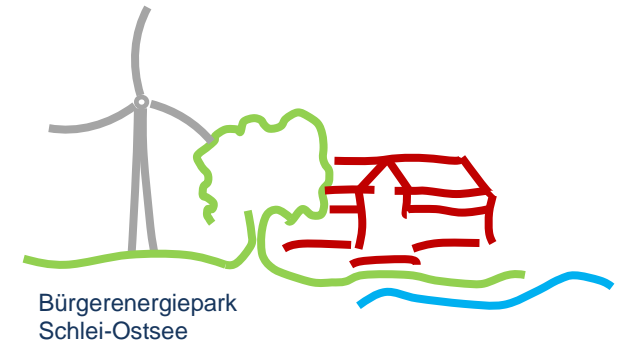
Gibt es Beispiele für funktionierende Bürgerenergieparks?



---

## Was bedeutet Windenergie für Gemeinden?

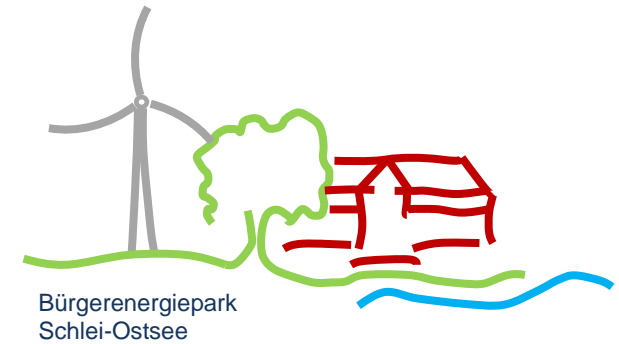
- Ansiedlung eines Gewerbebetriebes
- zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen
- Aktive Beteiligung am erklärten Ziel der Energiewende
- Beteiligungsmöglichkeit bei Bürgerenergieparks und wirtschaftliche Aspekte für beteiligte Bürger
- Mitgestaltung der Planung durch Abschluss geeigneter Verträge
- keine Kosten für Infrastruktur, sowie Wegeerhaltung und Wegebau



---

## Wie sieht das Genehmigungsverfahren aus?

- Regionalplanung ist in der Abstimmung, endgültig wohl in 2012
- dann Bauantrag beim bei der zuständigen Behörde
  - das bedeutet:
    - Beachtung Emissionsschutz (Lärm und Schatten)
    - Beachtung Eingriff und Ausgleich Natur
    - Beachtung von Flora und Fauna
    - Beachtung von Tier- und Artenschutz
- Dauer des Genehmigungsverfahrens ca. xx Monate

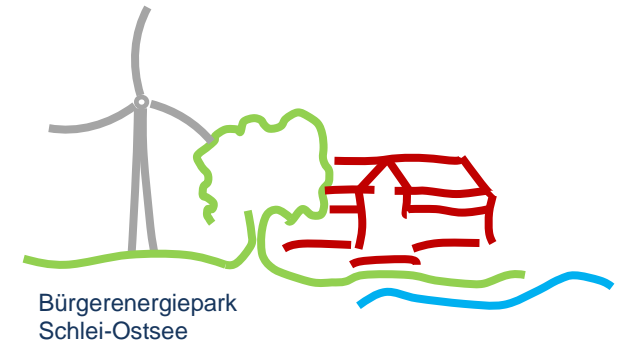


---

## Wie ist der Stand der Planung?

- Planungs-GbR ist gegründet und die Abstimmung mit den Landeigentümern erfolgt
- Gespräche mit den Gemeinden und der Amtsverwaltung werden geführt (Kostenübernahme der Planung durch Vorhabenträger, usw.)
- Gespräche mit Netzbetreiber (SH Netz AG) geführt, das vorliegende Netz in Schwansen lässt die Aufnahme der geplanten Strommenge zu
- Gutachten für z.B. Ornithologische Untersuchung sind in Arbeit
- Vorgesehen fünf Windenergieanlagen mit ca. 3MW Leistung
- Errichtet werden gleiche Anlagentypen mit gleicher Leistung und gleicher Höhe (ca. 180m)





# Eignungsfläche Windenergie in Loose-Waabs

